ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Schäfer, Dorothea

Article

Wirecard: Mehr Sein als Schein muss wieder in Mode kommen

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:
German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Schäfer, Dorothea (2020) : Wirecard: Mehr Sein als Schein muss wieder in Mode kommen, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 87, Iss. 28, pp. 508-,
https://doi.org/10.18723/diw_wb:2020-28-3

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/222955

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

DOROTHEA SCHÄFER

Wirecard: Mehr Sein als Schein muss wieder in Mode kommen

Dorothea Schäfer ist Forschungsdirektorin Finanzmärkte am DIW Berlin.
Der Kommentar gibt die Meinung der Autorin wieder.

Mehr Sein als Schein ist in den letzten 30 Jahren aus der Mode gekommen, fatalerweise und trotz des Platzens der New-Economy-Blase um die Jahrtausendwende. Nur allzu gerne lassen wir uns weiterhin blenden. Offensichtlich wusste man das bei Wirecard und hat es sich virtuos zu Nutze gemacht. Niemand wollte genau hinschauen. Niemand wollte es sich mit dem deutschen Stern am Fintech-Himmel und seinen Fans verderben: nicht die Wirtschaftsprüfer, nicht die BaFin, nicht die Deutsche Bundesbank als operative Bankenaufsicht der Wirecard Bank, nicht die kreditgebenden Banken und auch nicht die institutionellen Anleger, unter denen sich so illustre Namen wie Goldman Sachs, Morgan Stanley, die Société Générale, Blackrock, Citigroup, die Deutsche-Bank-Tochter DWS und Union Investment befinden. Weggeschaut hat auch die Deutsche Börse, die Wirecard am 24. September 2018 feierlich in den Dax und damit in die Riege der deutschen „Blue-Chips" aufnahm. Inzwischen ist die Aktie nur noch rund ein Prozent ihres damaligen Kurses wert.

Doch schon damals hätte ein Blick auf die Leerverkäufe die Aufsichtsbehörden skeptisch machen müssen. Positionen in meldepflichtiger Höhe wurden bereits im März 2012 auf den damaligen TecDax-Wert platziert. Insgesamt sind im Bundesanzeiger bis dato mehr als 500 Anzeigen von substanziellen Leerverkaufspositionen registriert. 2016, dem Jahr mit den ersten handfesten Gerüchten über Unregelmäßigkeiten und bevor Wirecard in den Dax aufgenommen wurde, finden sich 123 Positionen. Die niedrigste Anzahl von Anzeigen gab es mit nur 13 im Jahr 2018. Im Februar 2019 hat die BaFin Leerverkäufe auf die Wirecard-Aktie temporär verboten, nachdem die Financial Times über Bilanzmanipulationen berichtet hatte. Allein in diesem Jahr registriert der Bundesanzeiger bis Ende Mai 108 Positionen. Im Bundesanzeiger müssen Netto-Leerverkaufspositionen erst angezeigt werden, wenn sie mindestens 0,5 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals umfassen. Die insgesamt getätigten Leerverkäufe dürften daher noch um einiges höher liegen.

Das Gewinnpotential von Leerverkäufen besteht darin, die geliehenen Aktien teuer zu verkaufen, um sie nach Kursabsturz möglichst günstig wieder erwerben und an den Leihgeber zum Stichtag zurückgeben zu können. Mit dem Eingehen ihrer Positionen attestieren Leerverkäufer der betreffenden Aktie potentielle Schwäche. Sie können mit dem Verkauf der geliehenen Aktien aber auch selbst mit dazu beitragen, dass der Kurs sinkt. In besonderen wirtschaftlichen Stresssituationen, wie beispielsweise zu Beginn des Lockdowns, kann es daher durchaus gerechtfertigt sein, Leerverkäufe generell oder branchenweise für eine gewisse Zeit zu verbieten. Ein Verbot für eine einzelne Aktie, wie es die BaFin temporär für Wirecard ausgesprochen hat, ist hingegen sehr ungewöhnlich.

Entscheidende Auswirkungen dürfte der Schritt der BaFin dennoch nicht gehabt haben. Bei Wirecard haben die Wetten auf den Kursabsturz weder die Bilanzfälschung selbst noch die Aufnahme in den Dax verhindert. Und sie schärfte auch nicht die Wachsamkeit von Aufsichtsbehörden, Banken und Wirtschaftsprüfern, obwohl die Leerverkäufe bereits 2012 eingesetzt hatten und jahrelang in wachsender Zahl zu beobachten waren. Sie haben aber vermutlich dazu beigetragen, dass Anlegerinnen und Anleger mit schwächeren Nerven die Aktie bereits früh wieder aus dem Portfolio geworfen haben. Sie haben nun entweder keine oder nur geringe Verluste erlitten, haben also indirekt von den Leerverkäufen profitiert.

Viele haben sich des fahrlässigen Durchwinkens schuldig gemacht, wo doch genaues Hinsehen und hartnäckiges Misstrauen angebracht gewesen wären. Wenn also Leerverkäufe kein ausreichendes Warnsignal und Korrektiv – zumindest für die Aufsichtsinstanzen – sind, worauf können wir uns dann noch verlassen? Das Prinzip „Mehr Sein als Schein" sollte uns alle wieder leiten. Wirecard kann der Warnschuss gewesen sein, der die Sinne dafür wieder schärft, dass es schwarze Schafe im Finanzsektor besonders leicht haben und sie auch im Gewand der jungen Fintech-Branche daherkommen können.

Der Beitrag ist am 5. Juli 2020 im Tagesspiegel erschienen.

 DOI: https://doi.org/10.18723/diw_wb:2020-28-3

IMPRESSUM

DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
www.diw.de
Telefon: +49 30 897 89–0 Fax: –200
87. Jahrgang 8. Juli 2020

Herausgeberinnen und Herausgeber
Prof. Dr. Pio Baake; Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig; Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Dr. Claus Michelsen; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Carsten Schröder; Prof. Dr. C. Katharina Spieß; Dr. Katharina Wrohlich

Chefredaktion
Dr. Gritje Hartmann; Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat
Dr. Nils May

Redaktion
Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner; Claudia Cohen-Beck; Dr. Anna Hammerschmid; Petra Jasper; Sebastian Kollmann; Bastian Tittor; Sandra Tubik; Dr. Alexander Zerrahn

Vertrieb
DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung
Roman Wilhelm, DIW Berlin

Umschlagmotiv
© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz
Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck
USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)
Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter unter **www.diw.de/newsletter**